

**Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel**

**Vorlage Nr. 950/170/2022**

**Beschlussvorlage**

<b>TOP</b>	<b>Klimawandelanpassungskonzept</b>
------------	-------------------------------------

Verfasser: Bearbeiter: Dominik Buhr Fachbereich: Fachbereich 4.2	
Datum: 14.02.2022	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-40	

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Struktur- und Umweltausschuss	öffentlich	08.03.2022	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Struktur- und Umweltausschuss empfiehlt die Kooperation zwischen der Verbandsgemeinde Vordereifel und dem Landkreis Mayen-Koblenz zur Antragstellung einer Förderung zur Erstellung eines nachhaltigen Klimawandelanpassungskonzeptes für den Landkreis Mayen-Koblenz und seine Kommunen (Förderschwerpunkt A.1).
2. Es wird empfohlen, dass die Verwaltung der Verbandsgemeinde Vordereifel, nach erfolgreicher Antragstellung des Landkreises Mayen-Koblenz inhaltlich und strukturell dem Klimawandelanpassungsmanagement auf Kreisebene während der zweijährigen Projektlaufzeit des Erstvorhabens zuarbeitet.

**Etwaige Anträge:**

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvor- schlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

**Sachverhalt:**

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat mit Wirkung vom 15. September 2021 die (Förder-)Richtlinie „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandel“ verabschiedet.

Ziel der Förderung ist die Erarbeitung eines integrierten und nachhaltigen Anpassungsmanagements, welches strategisch die verschiedenen Betroffenheiten und Handlungserfordernisse im Bereich Anpassung an die Folgen des Klimawandels identifiziert, die Schnittstellen zu anderen Bereichen integrativ betrachtet und im Rahmen eines Klimaanpassungskonzepts Maßnahmen festlegt. Interkommunale Kooperationen und überregionale Auswirkungen sollen besonders berücksichtigt werden.

Ein kommunales Klimaanpassungskonzept behandelt die Problemfelder Hitzebelastung, Sturm, Starkregen und Trockenperioden, analysiert die daraus entstehenden Risiken und definiert Maßnahmen, die zu einer Verringerung der Gefährdung führen.

Ein Klimaanpassungskonzept umfasst u.a. die folgenden Handlungsfelder:

- Bauleitplanung
- Starkregenvorsorge
- Stadtplanung- und -entwicklung
- Niederschlagswasserbewirtschaftung
- Grün- und Freiraumplanung
- Informationsbereitstellung und Verhaltensvorsorge

Um die Empfindlichkeit der Kommune zu senken, bieten sich vielfältige Maßnahmen an, die sich u.a. den folgenden vier Typen zuordnen lassen:

- „grüne“ Ansätze, etwa das Anlegen von Gärten, Parks, begrünten Innenhöfen, Straßengrün, die Bewirtschaftung von zusammenhängenden Grün- und Freiflächen oder Dach- und Fassadenbegrünung. So werden Kaltluftentstehungsgebiete geschaffen, die bei Starkregen eine Versickerung ermöglichen oder Schadstoffe und Feinstaub aus der Luft gefiltert;
- „blaue“ Maßnahmen, etwa das Anlegen von Teichen oder Seen, die Renaturierung von Fließgewässern oder die Schaffung von Überflutungsflächen (Retentionsflächen). So können Hochwasserereignisse abgeschwächt und das Mikroklima verbessert werden;
- „graue“ (technische) Infrastruktur- oder Baumaßnahmen, beispielsweise Deichbau zum Schutz dicht bebauter Siedlungsflächen sowie
- „weiche“ Maßnahmen, mit denen zum Beispiel über Informationen, Versicherungen oder Vorgaben in der Planung Anreize zur Anpassung bei anderen Akteuren gesetzt werden.

Vor allem grüne und weiche Maßnahmen weisen häufig ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis auf und bringen zusätzliche positive Nebeneffekte mit sich, etwa die Steigerung des Wohlbefindens in Ihrer Kommune.

### **Förderschwerpunkte:**

Förderschwerpunkte zum Einstieg in das kommunale Anpassungsmanagement

- A.1 Erstellung eines Nachhaltigen Anpassungskonzepts (Erstvorhaben)
- A.2 Umsetzungsvorhaben (Anschlussvorhaben)
- A.3 Ausgewählte Maßnahme zur Anpassung an den Klimawandel

Inhalte des Anpassungskonzeptes:

- **Bestandsaufnahme** – Recherche, Erhebung und Aufarbeitung von Klimadaten – aktuell und zukünftige Entwicklung
- **Betroffenheitsanalyse** – Identifikation von Betroffenheiten/Hotspots in der Kommune
- Aufnahme der **Hotspots** in ein klimaangepasstes, nachhaltiges Anpassungsmanagement
- Entwicklung einer **Gesamtstrategie** zur nachhaltigen Klimaanpassung für die Kommune unter
- Berücksichtigung von **Schnittstellen** und Synergien zu anderen Bereichen der Nachhaltigkeit
- **Akteur Beteiligung** zur Erstellung des nachhaltigen Anpassungskonzepts
- **Maßnahmenkatalog**
- Empfehlungen für **Controlling** und **Verstetigung** sowie Konzept für die **Öffentlichkeitsarbeit**

Die Erstellung eines nachhaltigen Konzeptes wird durch eine befristete und geförderte Personalstelle in Form eines Klimaanpassungsmanagements in der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz begleitet, die durch externe Dienstleistende unterstützt wird.

Nach Fertigstellung des unter A.1 erarbeiteten Konzepts, welches die Zuständigkeiten des Landkreises und seinen angehören Kommunen detailliert umfasst und Maßnahmen trennscharf beschreibt, besteht die Möglichkeit für jede kooperierende Kommune separat, unter A.2 eine Anschlussförderung für die befristete Personalstelle für das Klimaanpassungsmanagement sowie unter A.3 Mittel für eine Ausgewählte Maßnahme zu beantragen.

Der Bewilligungszeitraum für das geförderte Anschlussvorhaben beträgt maximal 36 Monate. Die maximale Zuwendungssumme beträgt 275.000 Euro pro Vorhaben.

Die nachfolgende Tabelle bietet einen Überblick über die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben für Kommunen des Förderschwerpunktes A:

Förderschwerpunkt	Förderquote (FQ)	Mindestzuwendung (Euro)	Maximalzuwendung (Euro)	FQ für finanzschwache Kommunen
A.1 Nachhaltiges Anpassungskonzept	80 %	50.000	225.000	90 %
A.2 Anschlussvorhaben	80 %	50.000	275.000	90 %
A.3 Ausgewählte Maßnahme	50 %	10.000	200.000	65 %

Die Projekte können auch von mehreren Partnern im Verbund durchgeführt werden. In diesen Fällen regeln die Partner eines „Verbundvorhabens“ ihre Zusammenarbeit in einer Kooperationsvereinbarung. Eine grundsätzliche Übereinkunft über die Aufgabenverteilung ist bereits vor einer Förderentscheidung zu treffen und durch Absichtserklärungen darzustellen.

**Das nachhaltige Anpassungskonzept (A.1) ist für die Verbandsgemeinde Vordereifel kostenneutral, da die Kosten der Konzepterstellung die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz übernimmt.**

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
<b>Veranschlagung</b>				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2022	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2022	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

**Anlagen:**

Flyer Klimaschutz - Klimaanpassung